

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



27. März 2023

Stadt Eltville am Rhein

05.04.2023

„Schwimmenlernen im Eltviller Rosenbad/ Weitere Förderung“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Änderungsantrags zur Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. beim Hessischen Kultusministerium zu erfragen, ob es aus dem Förderprogramm „Löwenstark – der BildungskICK“ nicht verausgabte Mittelkontingente gibt, die für angebotene Schwimmkurse verwendet werden können.
2. zu prüfen, ob vor den Sommerferien Gutscheine für Schwimmkursförderung durch die weiterführenden Schulen, die von Eltviller Kindern besucht werden, an Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5-7 verteilt wurden und wenn ja diese nach Rücksprache mit der DLRG Rheingau und der Rheingauer Schwimmschule über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu bewerben. Wurden für Eltviller Kinder keine Gutscheine durch das Kultusministerium verteilt, ist dort das zur Verfügung stellen der Gutscheine zu erfragen.
3. Beim kommerziellen Schwimmkursanbieter sind 2-3 Plätze pro Schwimmkurs vorzuhalten, die durch die Jugendträger/Jugendpflege der Stadt vergeben werden.
4. Der Eintritt ins Rosenbad für Schwimmkurskinder und deren Begleitung (eine erwachsene Person) entfällt am Tag des Schwimmkurses.

Begründung zu 1.:

In dem Förderprogramm „Löwenstark – der BildungskICK“ kann ab dem 01. August 22 Schwimmvereine beim HSV und der DLRG Hessen Gelder für die Durchführung von Schwimmkursen beantragen. Die Voraussetzung für die Mittel ist das Angebot eines Schwimmkurses für die 6- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen, die in Hessen zur Schule gehen und bisher kein Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze nachweisen können. Die Mittel können für die Honorierung von zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern pro Kurs und die Kosten der Wasserfläche verwandt werden. Darüber hinaus können die Kosten für die Nichtmitgliederversicherung und die Beschaffung der Schwimmbzeichen geltend gemacht werden. Der HSV und die DLRG wird den Antrag unbürokratisch prüfen und zeitnah die Kostenzusage erteilen. Für die Kinder entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Dauer des Kurses muss mindestens 600 Minuten betragen, die Angebote können als Kompaktkurs oder wöchentliches Angebot organisiert sein. Möglich wird diese Maßnahme durch Mittel die das Hessische Kultusministerium über das Förderprogramm „Löwenstark – der BildungskICK“ zur Verfügung stellt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Schwimmkurses.

Begründung zu 2.:

Jugendliche, die noch kein Deutsches Schwimmbzeichen Bronze (Freischwimmer) haben und die besonders vom pandemiebedingten Schwimmausfall betroffen waren, haben vom Hessischen Kultusministerium und den beteiligten Verbänden Gutscheine über die Schulen zur Verfügung gestellt bekommen und können bei Schwimmvereinen und DLRG Ortsgruppen diese einlösen und auf die Kursgebühr anrechnen lassen. Die Gutscheine haben einen Gegenwert von 75,00 Euro. Die Differenz zu den tatsächlich fälligen Kosten (130 – 160€) müssen Eltern/Erziehungsberechtigte selbst tragen.

Begründung zu 3.:

Es ist richtig, dass Kosten für Schwimmkurse bei bedürftigen Menschen, die beispielsweise Bürgergeld beziehen, über die Behörde abgerechnet werden können. Die Praxis zeigt jedoch, dass der Bedarf oft nicht erkannt wird, die Hürden

der Anmeldung hoch sind (technische Barrieren, Sprachbarrieren, hohe Nachfrage). Um dies zu vereinfachen soll durch aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit ein Angebot geschaffen werden. Die finanzielle Abrechnung mit Kreis oder anderen Trägern ist ins Angebot aufzunehmen.

Begründung zu 4:

Durch die Ausführungen im JSSK wurde ersichtlich, dass zu den Kosten für Schwimmkurse noch zusätzliches Eintrittsgeld erhoben wird. Dieses ist für alle Kursteilnehmer und jeweils eine erwachsene Person als Begleitung aufzuheben. Der Eintritt zum Schwimmkurs hat kostenfrei zu erfolgen.

Fast eineinhalb Jahre lang kam der Schwimmsport durch die Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nahezu zum Erliegen. In der Presse wurden die Auswirkungen, die insbesondere die Kinder und Jugendlichen betreffen, hinreichend und ausführlich beschrieben. Das Kultusministerium geht für Hessen davon aus, dass rund 75.000 Kinder das Schwimmen nicht erlernen konnten, weitere Kinder, die noch unsicher im Schwimmen waren, aus der Übung gekommen sind. Eine höhere Zahl an Wasserunfällen mit tödlichem Ausgang ist in den nächsten Jahren zu befürchten. Gerade für Eltville, eine Stadt am Wasser eine große Gefahr.

Im Januar wurde Eltville von der Initiative „Hessen lernt Schwimmen“ als Schwimmausbildungszentrum zertifiziert, weil es mindestens 100 Personen in einer Badesaison das Schwimmen beigebracht hat. Das ist sehr erfreulich und mit diesem Antrag wollen wir auch in der kommenden Badesaison auf einer möglichst sozial gerechten Ebene weitere Lücken schließen und versuchen alle, durch die Pandemie benachteiligten Kinder abzuholen und mit Schwimmkursen zu fördern.

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen

Matthias Hannes
Fraktionsvorsitzender SPD